

Anträge auf Gewährung von Nachteilsausgleich stellen



Sie möchten einen Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleichen an einer Schule in der Freien Hansestadt Bremen stellen? Erfahren Sie hier mehr.

Basisinformationen

Die durchgängige Anwendung des Nachteilsausgleichs bei prüfungsrelevanten Leistungen und bei Abschlussprüfungen setzt eine Stellungnahme und Empfehlung des Mobilen Dienstes oder des Regionalen Beratungs- und Unterstützungscenters voraus, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 18 Monate sein darf. Ärztliche oder therapeutische Stellungnahmen können ergänzend hinzugezogen werden. Über gewährte Nachteilsausgleiche darf in Zeugnissen und Lernentwicklungsberichten kein Hinweis erscheinen.

Voraussetzungen

Für Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, mit einer Beeinträchtigung beim Sprechen, Hören oder Sehen, mit einer Autismus-Spektrum-Störung

- Rechtzeitige Antragstellung
- aktuelles Gutachten des Regionalen Beratungs- und Unterstützungscenters oder des Mobilen Dienstes mit entsprechender Befürwortung von Nachteilsausgleich

Ablauf

- Der formlose Antrag auf Einzelfallentscheidung ist über die zuständige Schule mit den erforderlichen Unterlagen zur Diagnostik und bisherigen Berücksichtigung der besonderen Lese-Rechtschreibschwierigkeiten bei der Schule zu stellen.
- Über den Nachteilsausgleich entscheidet die Schulleitung aufgrund einer Empfehlung der Zeugniskonferenz, die auf der Grundlage der im Unterricht gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sowie vorliegender Diagnosen, Stellungnahmen und Gutachten erfolgt.

Benötigte Unterlagen

- Formloser Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers/der volljährige Schülerin
- Aktuelle Diagnostik des Regionalen Beratungs- und Unterstützungscentrums oder des Mobilen Dienstes

Zuständige Stellen

- [Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 22 - Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben, Berufsbildende Schulen](#)
 - +49 421 361-10402
 - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - referat22@bildung.bremen.de
- [Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 24 - Schulbetrieb, Entwicklung, Beratung und Aufsicht - Allgemeinbildende Schulen](#)
 - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
 - [Website](#)
- [Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 21 - Grundsatzangelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen](#)
 - +49 421 361-13222
 - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@bildung.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Bei Zentralen Abschlussprüfungen und weiteren Prüfungsleistungen wird die jeweilige Antragsfrist in den Rundschreiben der zuständigen Stelle mitgeteilt.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Einzelfallabhängige Bearbeitungsdauer

Rechtsgrundlagen

- [§§ 15, 16 Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiV\)](#)
- [§ 38 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)

Aktualisiert am 04.11.2025